

(19)

REPUBLIK  
ÖSTERREICH  
Patentamt

(10) Nummer: AT 410 053 B

(12)

# PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: A 8027/2001

(51) Int. Cl.<sup>7</sup>: A47C 7/38

(22) Anmeldetag: 23.11.2000

(42) Beginn der Patentdauer: 15.06.2002

(45) Ausgabetag: 27.01.2003

(73) Patentinhaber:

KAUTZ HANNO  
A-9020 KLAGENFURT, KÄRNTEN (AT).

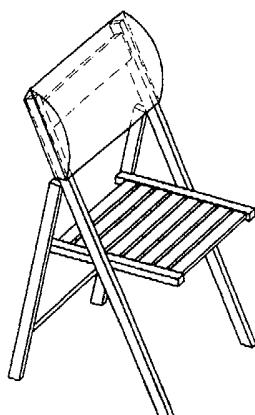
KAUTZ GERALD  
A-1060 WIEN (AT).

(54) AUFBLASBARES LUFTKISSEN

AT 410 053 B

(57) Aufblasbares Luftkissen zum Überstülpen über einen Gegenstand (z.B. zur Polsterung von Sitzmöbellehnen) bestehend aus mindestens drei Lagen Folie und mindestens einem Ventil. Zwei Folien sind umseitig verschweißt und über ein Ventil zu einer Luftpumpe aufblasbar. Die dritte Folie ist entlang des Umfanges der Luftpumpe so verschweißt, dass eine Öffnung zwischen der Luftpumpe und der dritten Folie bestehen bleibt, die das Überstülpen des Luftkissens über einen Gegenstand (z.B. Lehne eines Sitzmöbels) ermöglicht.

Fig. 4



Als Sessellehnenpolster verwendet, besitzt das aufblasbare Luftkissen alle Eigenschaften bisher bekannter aufblasbarer Polsterungssysteme. So passt sich das Kissen optimal an die Anatomie des Rückens an und hat aus orthopädischer Sicht aufgrund seiner Eigenschaften positive Auswirkungen auf Wirbelsäule, Muskulatur, Gelenke, usw. Da der aufblasbare Sessellehnenpolster sehr einfach und kostengünstig herzustellen ist, ergeben sich neben den Funktionen als Sitzmöbel-accessoire und zu therapeutischen Zwecken auch Möglichkeiten zur Nutzung als Werbeträger (z.B. Aufdruck).

Während bisher bekannte aufblasbare Lehnenpolsterungen mittels Klett-, Reiß-, -Knopf oder sonstigen Verschlüssen am Sessel befestigt werden, wird das hier beschriebene aufblasbare Kissen einfach über die Lehne eines Sessels oder einer Bank gestülpt und so gegen allfälliges Verrutschen gesichert.

Die einfachste Form des aufblasbaren Luftkissens besteht aus drei Lagen Folie (1, 2, 3) und einem Ventil (4). Zwei Lagen Folie (1, 2), von denen eine mit einem Ventil (4) versehen ist, sind so verschweißt, dass sie zu einer Luftkammer (5) aufgeblasen werden können. Die dritte Folie (3) ist (bei rechteckiger Kissenform) an drei Seiten (3a, 3b, 3c) mit der Luftkammer verschweißt. Über die nichtverschweißte Seite (3d) kann das Kissen über einen Gegenstand (z.B. über die Lehne eines Stuhles) gestülpt werden.

Die Form des aufblasbaren Luftkissen kann an die Geometrie des zu polsternden Gegenstandes angepasst werden. Die Anzahl und die Ausführung der Luftkammern, sowie die Art und Beschaffenheit der verwendeten Folien, können variiert werden. Das Prinzip des Überstülpens bleibt jedoch immer gleich.

#### Figurenübersicht

Fig. 1: Explosions-Axonometrie: Aufblasbares Luftkissen, Bestandteile

Fig. 2: Axonometrie: Aufblasbares Luftkissen

Fig. 3: Schnitt: Aufblasbares Luftkissen, über eine Sessellehne gestülpt

Fig. 4: Axonometrie: Aufblasbares Luftkissen, über eine Sessellehne gestülpt

#### PATENTANSPRÜCHE:

1. Aufblasbares Luftkissen bestehend aus mindestens drei Lagen Folie (1, 2, 3) und mindestens einem Ventil (4), dadurch gekennzeichnet, dass zwei Folien (1, 2) umseitig verschweißt und über ein Ventil (4) zu einer Luftkammer (5) aufblasbar sind, und die dritte Folie (3) entlang des Umfanges der Luftkammer so verschweißt ist, dass eine Öffnung zwischen der Luftkammer und der dritten Folie bestehen bleibt, die das Überstulpen des Luftkissens über einen Gegenstand (z.B. Sessellehne) ermöglicht.
2. Aufblasbares Luftkissen laut Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass das Luftkissen aus zwei oder mehreren aufblasbaren Luftkammern besteht.
3. Aufblasbares Luftkissen laut Anspruch 1 und/oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass ein Teil eine Öffnung (6) enthält, durch die das Ventil (4) bzw. die Ventile hindurchragen.

#### HIEZU 1 BLATT ZEICHNUNGEN

45

50

55

Fig. 1

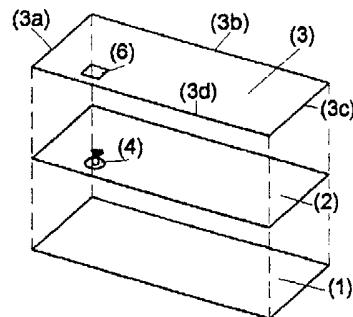


Fig. 2

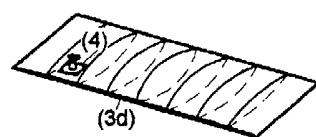


Fig. 3

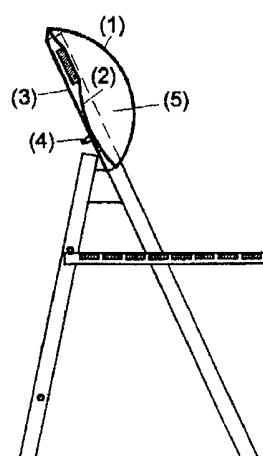


Fig. 4

